



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Lockdown verhindern – Maskenqualität verbessern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass ein erneuter Lockdown – auch in der Form eines „Lockdown light“ – ohne Beteiligung der Parlamente verfassungsrechtlich fragwürdig und demokratiethoretisch inakzeptabel wäre. Die vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Wesentlichkeitstheorie besagt, dass wesentliche Grundrechtseingriffe durch das Parlament selbst geregelt werden müssen. Zudem wären die Kollateralschäden eines erneuten Lockdowns für Wirtschaft und Gesellschaft gravierend.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene und im eigenen Wirkungskreis für eine evidenzbasierte Strategie zur effektiven Eindämmung des Coronavirus und der davon ausgehenden Gefahren starkzumachen. Maßnahmen sollten sich zielgerichtet auf die wesentlichen Infektionsumfelder richten, statt sich entgegen der wissenschaftlichen Erkenntnisse des Robert Koch-Instituts (RKI) auf Einschränkungen der Gastronomie zu versteifen. Eine Schließung von Cafés und Restaurants, die dank professionell umgesetzter Hygienekonzepte nur wenig zum Infektionsgeschehen beitragen, ist keine geeignete Maßnahme im Kampf gegen die Coronapandemie. Erkenntnisse über das Infektionsgeschehen und die darauf basierende Entscheidungsfindung sollten möglichst transparent und nachvollziehbar öffentlich bereitgestellt werden.

Das bisherige Vorgehen soll insbesondere mit Blick auf die folgenden Aspekte überarbeitet werden:

- Ausweitung des Einsatzes effektiverer FFP2-Schutzmasken durch möglichst schnelle und flächendeckende Bereitstellung in breiten Bereichen der Gesellschaft, beginnend dort, wo besondere Gefährdung besteht. Außerdem Stärkung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen zur Reduzierung von Ansteckungsgefahren (z. B. Verbesserung der digitalen Infrastruktur und breitere Förderung von Raumluftreinigern, etwa durch Innovationsklauseln in den Infektionsschutzvorschriften nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen – NRW)
- Nachbesserung bei der Teststrategie sowie organisatorischen Maßnahmen zur besseren Kontaktnachverfolgung und Gefahreneindämmung (z. B. durch Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdiensts, verstärkte Bündelung der Ressourcen auf Infektionsherde und Krisenregionen, Weiterentwicklung Corona-Warn-App)
- Vorbereitung des Gesundheitssystems auf eine ansteigende Zahl schwerer Krankheitsverläufe (z. B. durch frühzeitige Prüfung der Aktivierbarkeit von ausreichend Pflegepersonal und Intensivbetten, bessere Wissenssammlung und -koordinierung in der Behandlung von Covid-19-Patienten durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, rechtzeitige Sicherung von Impfkapazitäten).

Begründung:

Die verschärfte Corona-Lage in Bayern erfordert eine effektive Virusbekämpfung. Für diese ist eine breite gesellschaftliche Akzeptanz die entscheidende Voraussetzung, denn getroffene Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung können nur so wirksam sein, wie sie auch umgesetzt werden. Aktionistische Symbolmaßnahmen haben hierbei geschadet und sollten zukünftig vermieden werden. Das aktuell rasch voranschreitende Infektionsgeschehen macht ein effektives Vorgehen zur Bekämpfung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 erforderlich. Die derzeit von der Staatsregierung ergriffenen Maßnahmen erscheinen jedoch vielfach mehr öffentlichkeitswirksam als wirksam im Kampf gegen das Virus.

Beispielhaft können hier das mittlerweile weitgehend wieder aufgehobene Beherbergungsverbot oder auch die Sperrstunde als wesentliche Folgerung aus der Corona-Ampel herangezogen werden.

Innerdeutsche Reisen haben das Infektionsgeschehen genauso wenig befeuert wie die Gaststättenbesucher, sodass eine Sperrstunde in der Gastronomie lediglich dazu führt, dass Feiern in den privaten Raum verlagert werden, nicht aber, dass das Virus wirksam bekämpft wird. Damit hat die Staatsregierung die Akzeptanz für diese Maßnahmen bereits verspielt.

Dies hat auch dazu geführt, dass die Akzeptanz für die Maßnahmen generell in der Bevölkerung leidet. Entscheidend für die weitere Eindämmung der Pandemie ist jedoch, ob die Bevölkerung die Beschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens weiterhin und auch längerfristig mitträgt oder nicht. Dazu gehört auch, dass neben freiheitseinschränkenden Maßnahmen die Staatsregierung ihre „Hausaufgaben“ bei organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Infektionsreduzierung macht und das Gesundheitssystem auf mehr schwere Verläufe vorbereitet, um die Gefahren durch das Coronavirus in Grenzen und kontrollierbar zu halten.

Vor allem im Bereich des Infektionsschutzes sind Verbesserungen erforderlich. Hier sollten vermehrt FFP2-Masken zum Einsatz kommen, gerade da, wo Mindestabstände nicht eingehalten werden können und viele Menschen auf engem Raum aufeinandertreffen, etwa im ÖPNV. Angepasst an die jeweilige Gefährdungslage und Verfügbarkeit der FFP2-Masken sollte hier vermehrt auf diese gesetzt werden. Dies stellt eine deutlich effektivere Maßnahme zur Verhinderung der Virusausbreitung dar als weitere Einschränkungen im Bereich der Wirtschaft oder gar ein erneuter Lockdown. Zu einem differenzierteren Vorgehen würden auch Innovationsklauseln beitragen, wie sie etwa NRW in der Coronaschutzverordnung enthalten sind.

Die bestehende Teststrategie muss an verschiedenen Stellen nachgebessert werden. Es bedarf einer Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdiensts, etwa indem dafür Sorge getragen wird, dass jedes Gesundheitsamt über ausreichend Personal, insbesondere Leitungspersonen und Amtsärztinnen und -ärzte verfügt. Gerade während der Pandemie hat die Staatsregierung hier dafür zu sorgen, dass die Stellen auch ausreichend attraktiv sind (etwa durch finanzielle Anreize etc.) Nachdem nach Angaben des RKI nur in 25 Prozent der Fälle nachvollzogen werden, wo die Infektion stattfand, muss sich vermehrt auf die Infektionsherde konzentriert werden. Solange nicht klar ist, wo sich die Menschen infizieren, kann auch keine effektive und erfolgreiche Bekämpfung des Virus erfolgen.

Auch bei der Corona-Warn-App besteht Handlungsbedarf. Ihre Funktionen müssen weiterentwickelt und ausgeweitet werden, sodass die Akzeptanz der App zunimmt und sie von einer breiten Bevölkerung genutzt wird.

Im Hinblick auf die derzeit steigenden Zahlen ist davon auszugehen, dass auch die Zahl der Patienten mit schweren Krankheitsverläufen zunehmen wird. Um darauf vorbereitet zu sein, muss schon frühzeitig für ausreichend Pflegepersonal gesorgt werden. Zwar stehen in Deutschland ausreichend Intensivbetten zur Verfügung, dies nützt jedoch nichts, wenn nicht genügend Intensivpflegepersonal vorhanden ist.

Damit eine zielgenaue Behandlung der COVID-19-Patienten ermöglicht werden kann, muss angesammeltes Wissen Einigkeit besteht insoweit, dass eine Rückkehr zur Normalität erst möglich sein wird, wenn ein Impfstoff zur Verfügung steht. Damit dann schnell ein flächendeckender Schutz erreicht werden kann, muss rechtzeitig dafür Sorge getragen werden, dass eine ausreichende Zahl an Impfstoffdosen zur Verfügung steht.